

# Interesse an den Kindern zeigen

Informativer Fachvortrag zu den Gefahren im Netz / Gemeinde Gottenheim und Polizei hatten eingeladen

**Gottenheim. Mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger aus Gottenheim – vor allem Eltern, aber auch einige Großeltern, Jugendliche und Pädagogen sowie weitere Interessierte – verfolgten am Dienstagabend, 11. Oktober, die vielschichtigen und interessanten Ausführungen von Polizeihauptkommissar Frank Stratz, der in der Schulturnhalle auf Einladung der Gemeinde Gottenheim über Gefahren im Netz und die Möglichkeiten, sich davor zu schützen, referierte.**

Der erfahrene Polizist, der seit vielen Jahren im Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg arbeitet, berief sich auf seine Erfahrungen und Erkenntnisse mit Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Referat Prävention bietet Stratz an Schulen im Jahr etwa 30 Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch Elternabende an.

Dabei geht es um den großen Bereich der Gefahren im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken, vom Cybergrooming über Cybermobbing und sexualisierte Gewalt im Netz bis zu Cyberstalking und rechtliche Konsequenzen, die bei Straftaten auch für Kinder und Jugendliche im Internet lauern.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Christian Riesterer, der sich über das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der angebotenen Veranstaltung freute, referierte Polizeihauptkommissar Frank Stratz über die Gefahren für



**Polizeihauptkommissar Frank Stratz kennt sich mit den Gefahren im Netz aus. In einem Fachvortrag in Gottenheim klärte er Eltern und Pädagogen auf und gab Hinweise zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.** Foto: ma

Kinder und Jugendliche, die vor allem von sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Youtube, Instagram und TikTok aber auch von Chatplattformen bei PC-Spielen und anderen Kommunikationsmöglichkeiten im Internet ausgehen. „Würden Sie ihre Kinder nachts einfach unbeaufsichtigt rausgehen lassen oder mit fremden Menschen in einem Raum einsperren?“, eröffnete der Polizist seinen Vortrag mit einer provokanten Frage. Denn viele Kinder und Jugendlichen seien bei ihren Aktivitäten im Netz oft völlig unbeaufsichtigt und ohne Kontrolle den Gefahren ausgesetzt.

Zunächst legte Stratz einen Schwerpunkt auf die rechtlichen Konsequenzen, die auch Kinder und Jugendliche bei Straftaten im Netz zu befürchten hätten. Zwar seien Jugendliche erst ab 14 Jahren straf-

mündig, doch eine zivilrechtliche Schadensersatzforderung sei bereits ab dem siebten Lebensjahr möglich. Dabei gehe es vor allem um drei verbotene Inhalte: Gewaltverherrlichende Inhalte dürfen nicht verbreitet und damit in die Öffentlichkeit gestellt werden. Zudem ist die Verbreitung von extremistischen Inhalten verboten und als drittes drohen bei der Verbreitung von kinderpornografischen Schriften und Fotos empfindliche Strafen. Hier könne bei einer Verurteilung mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe verhängt werden, wobei ein von einem Jugendlichen verschicktes Nacktfoto diesen Tatbestand schon erfüllt. Der Polizist berichtete von Kindern und Jugendlichen, die viel zu leichtfertig mit ihren Daten und Fotos im Netz umgehen, aber auch von Eltern, die über die Aktivitäten

ihrer Kinder oft gar nicht oder nur wenig Bescheid wissen. Es sei schwierig eine Balance zu schaffen zwischen Kontrolle und Vertrauen – den Aktivitäten der eigenen Kinder aber unkontrolliert freien Lauf zu lassen, sei ein großer Fehler. „Nachts zwischen 1 Uhr und 3 Uhr werden am häufigsten Mobbingsnachrichten oder Nacktfotos verschickt“, weiß Stratz aus einer Bestandsaufnahme von Fällen der Kollegen von der Kriminalpolizei. „Das Handy hat eigentlich im Kinderzimmer in der Nacht nichts zu suchen“, folgerte der Referent.

Stratz empfahl den Eltern als Hilfsmittel Family-Apps, mit denen die Aktivitäten der Kinder kontrolliert und eingeschränkt werden können. Ein weiteres gutes Hilfsmittel sei es, einen Vertrag mit den Kindern und Jugendlichen über das Verhalten im Netz zu schließen. Dabei sei gegenseitiges Vertrauen wichtig – denn auch die Eltern müssten sich an den Vertrag halten. Nach dem Vortrag gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Nur wenige Zuhörer hatten direkt eine konkrete Frage, so dass Polizeihauptkommissar Frank Stratz auf die Möglichkeit verwies, mit ihm oder dem Referat Prävention bei Fragen und Problemen Kontakt aufzunehmen. **Marianne Ambs**

**Hilfreiche** Internetseiten sind etwa unter [www.mediennutzungsvertrag.de](http://www.mediennutzungsvertrag.de) oder unter [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) zu finden. Zudem verweist Frank Stratz auf eine Broschüre der Polizei „Online-Tipps für Groß und Klein“ und auf die Angebote und Kontaktmöglichkeiten der Polizei unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).